

Verwendung von Tieren bei Veranstaltungen

gemäß § 28 Tierschutzgesetz (TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 idgF bzw. § 32 Tiergesundheitsgesetz 2024 (TGG 2024), BGBl. I Nr. 53/2024 idgF

1. Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	☐ Tierausstellung / Tierschau ☐ Tiermarkt / Tierbörse ☐ Sportliche Zwecke (z.B. Reitturniere) ☐ Mitwirkung bei Film- und Fernsehaufnahmen ☐ Sonstige Veranstaltung: _____
Datum der Veranstaltung, Uhrzeit (Beginn/Ende) bzw. Öffnungszeiten	
Ort der Veranstaltung und Beschreibung der dortigen Gegebenheiten (im Rahmen der Veranstaltung genutzte Innenräume bzw. Freiflächen)*	

* Pläne, Skizzen, Lichtbilder bitte beilegen!

2. Antragsteller*in			
Familienname		Akad. Grad	
Vorname			

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

tierschutz@mag.linz.at

linz.at

geboren am			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon			
E-Mail*			

* mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

ODER: Antragstellende juristische Person (Unternehmen / Verein)			
Unternehmen / Verein			
FB Nummer ZVR Nummer			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon			
E-Mail			
Daten des*der Geschäftsführer*in, des*der Vereinsobmanns*Vereinsobfrau oder der bevollmächtigten Person*			
* die Vollmacht ist dem Formular beizulegen			
Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
geboren am			
Straße			
Postleitzahl		Ort	

Telefon	
E-Mail*	

* mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

3. Verantwortliche Person vor Ort			
Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
geboren am			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung!)			
E-Mail			

4. Vertretung der verantwortlichen Person vor Ort (z.B. im Krankheitsfall)			
Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
geboren am			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung!)			
E-Mail			

5. Tierärztliche Betreuung

Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung!)			
E-Mail			

6. Betreuungspersonen bzw. sonstige wichtige Personen vor Ort

Familienname		Akad. Grad	
Vorname			
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung!)			
E-Mail			

7. Angaben zu den Tieren und zu deren Haltung

Art und Anzahl der verwendeten Tiere:	
Tierbezogene Daten (jeweils Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Kennzeichnung/Chipnummer) sowie Name, Adresse und bei Nutztieren LFBIS-Nummer des Herkunftsbetriebs : Als Beilage bitte hinzufügen:	

• aktuelle Lichtbilder der Tiere • bei Pferden: Vorlage der Pferdepässe • bei Hunden und Katzen: Vorlage der Heimtierausweise/Impfpässe • bei Ausstellungen: Vorlage eines Ausstellungskatalogs															
Datum bzw. ungefähre Uhrzeit von Ankunft und Abtransport der Tiere (bei mehrtätigen Veranstaltungen: erfolgt z.B. am Abend eine Verbringung in den Herkunftsbetrieb?)															
Wann wurden die Tiere das letzte Mal bei welcher Veranstaltung verwendet?															
Herkunft der Tiere ☐ Es nehmen Tiere aus österreichischen Haltungen an der Veranstaltung teil ☐ Teilnahme von Tieren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erwarteter Anteil in % je Tierart:</th> <th>Nennung der EU-Mitgliedsstaaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> ☐ Teilnahme von Tieren aus Drittstaaten <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erwarteter Anteil in % je Tierart:</th> <th>Nennung der Drittstaaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>		Erwarteter Anteil in % je Tierart:	Nennung der EU-Mitgliedsstaaten									Erwarteter Anteil in % je Tierart:	Nennung der Drittstaaten		
Erwarteter Anteil in % je Tierart:	Nennung der EU-Mitgliedsstaaten														
Erwarteter Anteil in % je Tierart:	Nennung der Drittstaaten														

Beschreibung der Unterbringung der Tiere (verfügbare Flächen inkl. Abmessungen; Ruhebereiche, Quarantäne- bzw. Absonderungsbereiche) und zur konkreten Ausgestaltung (Zugang zu Futter- und Wasser, Bodenbeschaffenheit, Beleuchtung, Abgrenzung gegenüber Besucher*innen, allenfalls Witterungsschutz, ...)	
Wasserversorgung (Kalt- und Warmwasser)	

8. Beschreibung der Veranstaltung und zeitlicher Ablauf (Datum, Uhrzeit, Programm)

(allenfalls Beilage von Skizzen, Plänen, Programmheften; inwieweit erfolgt ein direkter Kontakt- bzw. eine direkte Interaktion zwischen den Besucher*innen und den Tieren; gibt es ein Fütterungsverbot (wenn ja, wie wird dieses kommuniziert bzw. kontrolliert); erfolgen musikalische Darbietungen (wenn ja, welche Entfernung besteht zu den Tieren); erfolgt der Einsatz von Feuer in unmittelbarer Nähe der Tiere; vorgesehene Ruhepausen der Tiere; Maßnahmen, um ein Entweichen von Tieren zu verhindern; ...)

9. Beschreibung des Präventionskonzepts iSd § 32 TGG 2024

durch welches sichergestellt wird, dass mit der Abhaltung der Veranstaltung **keine Gefahr der Einschleppung oder Weiterverbreitung einer Tierseuche** zu befürchten ist (wie kann eine Trennung von Tieren mit unterschiedlichem Gesundheitszustand vor Ort erfolgen; wie wird sichergestellt, dass ausschließlich klinisch gesunde Tiere teilnehmen; wie wird die Rückverfolgbarkeit der Tiere sichergestellt; werden spezifische Impfungen vorgeschrieben (z.B. Tollwut); erfolgt eine tierärztliche Einlasskontrolle; welche Hygienemaßnahmen gibt es am Veranstaltungsgelände; Vorgehen im Krankheitsfall eines Tieres, ...)

Hinweise:

Gemäß **§ 32 TGG 2024** sind alle Veranstaltungen, bei denen **Tiere gehandelt, zur Schau gestellt oder zu sportlichen Zwecken genutzt** werden, insbesondere landwirtschaftliche Tierauktionen und Nutztierschauen, einer **veterinärbehördlichen Aufsicht** zu unterziehen. Zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr ist durch die Behörde eine entsprechende **epidemiologische Trennung und Aufstellung** der aufgetriebenen oder teilnehmenden Tiere **anzuordnen**. Bei Veranstaltungen von **überregionaler Bedeutung** ist vom Landeshauptmann bzw. von der Landeshauptfrau eine **Veranstaltungsordnung** zu erlassen. Tiere dürfen zum Zweck einer Veranstaltung der zuvor genannten Veranstaltungen nur aufgetrieben werden, wenn jedenfalls der **Tiergesundheitsstatus** jedes Tieres **bekannt** ist und die rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die **Rückverfolgbarkeit** und den **Tiergesundheitsstatus** eingehalten wurden. Die mit der Aufsicht betrauten Tierärztinnen oder Tierärzte haben die Einhaltung der Veranstaltungsordnung und bestehender veterinärbehördlicher Vorschriften zu überwachen. Bei Wahrnehmung oder bei sich ergebendem Verdacht einer Tierseuche sind sie verpflichtet, die epidemiologische Absonderung und Bewachung der kranken und verdächtigen Tiere anzuordnen und hierüber unverzüglich der Behörde die Meldung zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Informationen zum Datenschutz

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzkommission zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at, Tel: 0732 7070